

Kommunale Jugendarbeit

Carolin Ruis
Rosenheimer Str. 12
83714 Miesbach

Telefon: 08025 / 704-356
Fax: 08025 / 704-7356
e-Mail: carolin.ruis@lra-mb.bayern.de



- Beteiligung des Jugendamtes und der Polizei bei Gestattungen -

F R A G E B O G E N

**zur jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch den
Fachbereich Jugend und Familie Miesbach und die zuständige Polizeiinspektion**

Veranstaltung / Ort: _____
Datum / Zeit: _____
Name des Veranstalters: _____

1) angesprochene Zielgruppe / erwartete Besucherzahl: (z.B. Jugendliche / junge Volljährige etc.)

2) erstmalige Veranstaltung: (bitte ankreuzen) ja nein

3) Verantwortlicher Vertreter des Veranstalters vor Ort: (ständiger Ansprechpartner während der Veranstaltung vor Ort; → bitte unbedingt Handynummer!!) _____

4) Jugendschutzbeauftragte/r ⓘ der Veranstaltung: (Verantwortlicher für den Jugendschutz während der Veranstaltung, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Handynummer) _____

5) Ordnungsdienst: (beauftragte Firma oder Benennung der beauftragten Personen, Anzahl der Ordner)

ⓘ Jugendschutzbeauftragte/r: Der/ die Jugendschutzbeauftragte schaut während der Veranstaltung auf die Beachtung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und wacht über die Einhaltung der zusätzlichen Auflagen/Hinweise, die für die Veranstaltung hinsichtlich des Jugendschutzes getroffen wurden. Sie soll eine erwachsene Person (zuverlässig, mit Autorität) sein und muss das Jugendschutzgesetz gut kennen. Weiter soll sie ein wachsames Auge über die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (v.a. hinsichtlich Alkohol und Rauchen) haben.



6) Einlass- oder Zugangskontrollen: (ja/nein, eingesetztes Personal (Name/Anzahl), Alterskennzeichnungen vorgesehen?) _____

7) Besonderheiten der Veranstaltung: (Barbetrieb, Name der Musikband, Musikdarbietung, Showeinlagen)

8) Art der Bewirtschaftung (Getränke, Speisen) – Gibt es einen Barbetrieb?

9) Gibt es ein Motto der Veranstaltung? Wird ein verbilligter Alkoholkonsum beworben?

10) Parkplatzsituation: (eigener Parkplatz vorhanden, Überwachung, Beleuchtung)

11) Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz: (im Vorfeld und v.a. während der Veranstaltung – speziell beim Einlass, im Barbereich o.ä.) _____

12) Gibt es eine generelle Altersbeschränkung (Jugendliche) für den Besuch der Veranstaltung?

Wenn ja, welche? _____

Anmerkungen: _____

WICHTIG:

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sind jedem Mitarbeiter bekannt bzw. bekannt zu machen. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen. Für Rückfragen oder sonstige Fragen zum Jugendschutz steht Ihnen Carolin Ruis unter der Telefonnummer 08025 / 704-356 oder der o.g. Anschrift gerne zur Verfügung.